



Inhalt

• Gesetze, Verordnungen, Kundmachungen usw.

- Geschäftsverteilung - Änderung: Thomas Zuber, Antritt und Zuteilung IT m.W. 15. Juni 2023
- Geschäftsverteilung - Änderung: Michaela Wagner-Meditz, Antritt und Zuteilung STS-IP-Academy m.W. 16. Juni 2023
- Geschäftsverteilung der Rechtsabteilung Erfindungen; Änderung der Zuweisung der rechtskundigen Mitglieder an die Abteilungen der Gruppe Erfindungen ab 1. Juli 2023
- Geschäftsverteilung - Änderung: Viktoria Gassner, Verw.Prakt. Zut. ÖK m.W. 1. Juli - 25. August 2023
- Geschäftsverteilung - Änderung: Amel Mustafic, Verw.Prakt. Zut. GIMM m.W. 1. - 31. Juli 2023
- Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2023; Dienstantritt und Zuteilung von Aleksandar Djordjevic – STE; m.W. vom 10. Juli 2023
- Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2023; Dienstantritt und Zuteilung von Bastian Gröger – ZD-WIMA; m.W. vom 10. Juli 2023
- Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2023; Dienstantritt und Zuteilung von Vanja Schuster - ZD-PERSORG; m.W. vom 10. Juli 2023

• Entscheidungen

- Markenrecht:

- Die Wortbildmarken „Schatzi SALZBURG“ und „CITYBEATS Schatzi SALZBURG“ (jeweils mit Grafik) einerseits sind den Wortmarken „SCHATZI“ andererseits im Bereich der Dienstleistungen der Klassen 41 und 43 verwechslungsfähig ähnlich. [...]
- Die Wortbildmarke AZRA HOME (mit Grafik), registriert für diverse Dienstleistungen der Klassen 35, 39 und 42, ist der Wortmarke ZARA HOME, registriert für diverse Dienstleistungen der Klasse 35, nicht verwechslungsfähig ähnlich. [...]
- Der dagegen erhobene außerordentliche Revisionsrekurs wurde durch den Obersten Gerichtshof zurückgewiesen: Die Beurteilung, welchen Einfluss die einzelnen Markenbestandteile auf den Gesamteindruck des Zeichens haben, ist in der Regel keine erhebliche Rechtsfrage iSd § 502 ZPO. Vielmehr hängt die gesamthafte Würdigung von den Umständen des Einzelfalls ab, wobei den Gerichten ein Ermessensspielraum zusteht. [...]

• Berichte und Mitteilungen

- Abgang
- Sprechtag der Wirtschaftskammer Vorarlberg betreffend Patentrecht
- 11. Sanktionspaket der EU gegen die Russische Föderation
- Herkunftsschutz - Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel
- Totentafel

Gesetze, Verordnungen, Kundmachungen usw.

Geschäftsverteilung - Änderung: Thomas Zuber, Antritt und Zuteilung IT m.W. 15. Juni 2023

Gemäß § 60 Abs.2 PatG 1970 wird folgende Änderung der Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes bekannt gemacht:

Mag. Thomas Zuber, der den Dienst im Österreichischen Patentamt m.W. 15. Juni 2023 als vollbeschäftigter Software Engineer, RIVIT 4 antritt, wird der Abteilung IT zur Ausbildung zugeteilt.

Geschäftsverteilung - Änderung: Michaela Wagner-Meditz, Antritt und Zuteilung STS-IP-Academy m.W. 16. Juni 2023

Gemäß § 60 Abs.2 PatG 1970 wird folgende Änderung der Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes bekannt gemacht:

Mag.phil. Michaela Wagner-Meditz, MA, die den Dienst im Österreichischen Patentamt m.W. 16. Juni 2023 als teilbeschäftigte Vertragsbedienstete v1 mit einem Beschäftigungsausmaß von 75% (30 Wochenstunden) antritt, wird der Stabsstelle Strategie STS – Bereich IP-Academy zur Ausbildung zugeteilt.

Geschäftsverteilung der Rechtsabteilung Erfindungen; Änderung der Zuweisung der rechtskundigen Mitglieder an die Abteilungen der Gruppe Erfindungen ab 1. Juli 2023

Gemäß § 61 Abs. 5 Patentgesetz 1970 in Verbindung mit § 33 Abs. 2 Gebrauchsmustergesetz wird mit Wirkung vom 1. Juli 2023 den Abteilungen der Gruppe Erfindungen hinsichtlich aller Patent- und Gebrauchsmusterangelegenheiten folgendes rechtskundige Mitglied der Rechtsabteilung Erfindungen zugewiesen:

Technische Abteilung 4 A:
Hofrat Mag. iur. Christoph Zeiler.

Geschäftsverteilung - Änderung: Viktoria Gassner, Verw.Prakt. Zut. ÖK m.W. 1. Juli - 25. August 2023

Viktoria Gassner, die ihre Ausbildung als Verwaltungspraktikantin v2 im Österreichischen Patentamt vom 01. Juli 2023 bis 25. August 2023 antritt, wird mit Wirkung vom 01. Juli 07.2023 der Abteilung ÖK-ÖA zugeteilt.

Geschäftsverteilung - Änderung: Amel Mustafic, Verw.Prakt. Zut. GIMM m.W. 1. - 31. Juli 2023

Amel Mustafic, der seine Ausbildung als Verwaltungspraktikant v4 im Österreichischen Patentamt vom 01. Juli 2023 bis 31. Juli 2023 antritt, wird mit Wirkung vom 01. Juli 2023 der Geschäftsstelle Internationale Marken/Muster GIMM zugeteilt.

Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2023; Dienstantritt und Zuteilung von Aleksandar Djordjevic – STE; m.W. vom 10. Juli 2023

Es wird mitgeteilt, dass Aleksandar Djordjevic, der den Dienst im Österreichischen Patentamt als vollbeschäftigte VB/v3 Ersatzkraft antritt, mit Wirkung vom 10. Juli 2023 der Stabsstelle Erfindungen - STE zugeteilt wird.

Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2023; Dienstantritt und Zuteilung von Bastian Gröger – ZD-WIMA; m.W. vom 10. Juli 2023

Es wird mitgeteilt, dass Bastian Gröger, der den Dienst im Österreichischen Patentamt als vollbeschäftigte VB/v3 Ersatzkraft antritt, mit Wirkung vom 10. Juli 2023 der Abteilung ZD – Bereich Wirtschaftsmanagement – WIMA zugeteilt wird.

Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2023; Dienstantritt und Zuteilung von Vanja Schuster - ZD-PERSORG; m.W. vom 10. Juli 2023

Es wird mitgeteilt, dass Vanja Schuster, die den Dienst im Österreichischen Patentamt als vollbeschäftigte VB/v3 Ersatzkraft antritt, mit Wirkung vom 10. Juli 2023 der Abteilung ZD – Bereich Personal und Organisation – PERSORG zugeteilt wird.

Entscheidungen

Markenrecht

Entscheidung des Oberlandesgerichts Wien vom 30. Juni 2022, 33R43/22v

Die Wortbildmarken „Schatzi SALZBURG“ und „CITYBEATS Schatzi SALZBURG“ (jeweils mit Grafik) einerseits sind den Wortmarken „SCHATZI“ andererseits im Bereich der Dienstleistungen der Klassen 41 und 43 verwechslungsfähig ähnlich.

Eine Marke behält eine selbstständig kennzeichnende Stellung in einem zusammengesetzten Zeichen, wenn der Verkehr dem übernommenen Element im Eingriffszeichen eine eigenständige, von der Kennzeichnungsfunktion anderer Bestandteile unabhängige Kennzeichnungsfunktion zuerkennt.

Die Elemente „SALZBURG“ und „CITYBEATS“ sind nicht bzw. nur schwach kennzeichnungskräftig. Auch die grafischen Elemente prägen den Gesamteindruck

nicht. Aufgrund der Übereinstimmung des prägenden Bestandteils „SCHATZI“ besteht der Anschein eines Serienzeichens.

Der Volltext der Entscheidung ist über folgenden Link erreichbar: [SCHATZI](#)

Entscheidung des Oberlandesgerichts Wien vom 14. Juli 2022, 33R42/22x

Die Wortbildmarke AZRA HOME (mit Grafik), registriert für diverse Dienstleistungen der Klassen 35, 39 und 42, ist der Wortmarke ZARA HOME, registriert für diverse Dienstleistungen der Klasse 35, nicht verwechslungsfähig ähnlich.

Durch die Kürze der Worte fällt die Umstellung von zwei Buchstaben optisch stark ins Gewicht, und auch der Unterschied bei der Aussprache ist deutlich (die Kombination „s-r“ ist ungewöhnlich; die Aussprache der angefochtenen Marke ist „Asra“). Der Umstand, dass es sich in beiden Fällen um Vornamen handelt, begründet (ebenfalls) keine Verwechslungsgefahr.

Der Volltext der Entscheidung ist über folgenden Link erreichbar: [ZARA-OLG](#)

Der dagegen erhobene außerordentliche Revisionsrekurs wurde durch den Obersten Gerichtshof zurückgewiesen:

Die Beurteilung, welchen Einfluss die einzelnen Markenbestandteile auf den Gesamteindruck des Zeichens haben, ist in der Regel keine erhebliche Rechtsfrage iSd § 502 ZPO. Vielmehr hängt die gesamthafte Würdigung von den Umständen des Einzelfalls ab, wobei den Gerichten ein Ermessensspielraum zusteht.

Die Unterlassung der Erörterung eines bisher unbeachtet gebliebenen rechtlichen Gesichtspunkts kann nur dann einen Verfahrensmangel verwirklichen, wenn dadurch einer Partei die Möglichkeit genommen wurde, zur bisher unbeachtet gebliebenen Rechtslage entsprechendes Tatsachenvorbringen zu erstatten.

(OGH vom 20. Dezember 2022, 4Ob183/22y)

Der Volltext der Entscheidung ist über folgenden Link erreichbar: [ZARA-OGH](#)

Berichte und Mitteilungen

Abgang

Ende Juni ist FOINSP Christine Amstätter durch Versetzung in den Ruhestand aus dem Kreis der aktiv Bediensteten des Österreichischen Patentamtes ausgeschieden.

Wir wünschen ihr für die Zukunft alles Gute!

Sprechtage der Wirtschaftskammer Vorarlberg betreffend Patentrecht

Patentsprechtage mit Herrn Dr. Hofmann bzw. Herrn Dr. Fechner für das zweite Halbjahr 2023:

Dienstag, 12. September 2023
Donnerstag, 19. Oktober 2023
Dienstag, 14. November 2023
Donnerstag, 14. Dezember 2023

Die Sprechtagge finden jeweils von 16:00-18:00 Uhr statt und sind kostenfrei.
Eine telefonische Anmeldung unter 05572 5525218 ist notwendig.

Ort:

Besprechungsraum der Wirtschafts-Standort Vorarlberg GmbH
CAMPUS V, Hintere Achmühlerstrasse 1
6850 Dornbirn, 3.Stock

11. Sanktionspaket der EU gegen die Russische Föderation

Das 11. Sanktionspaket der EU gegen die Russische Föderation beinhaltet auch Änderungen der Bestimmungen zum geistigen Eigentum. Diese Änderungen richten sich vornehmlich an die Systemnutzer:innen.

Die neuen Vorschriften sehen ein **Verbot des Verkaufs**, der **Lizenzierung**, der **Übertragung oder der Weitergabe von Rechten des geistigen Eigentums** und von **Geschäftsgeheimnissen** vor, die im **Zusammenhang mit verbotenen Waren** verwendet werden, um zu verhindern, dass die sanktionierten Waren einfach außerhalb der EU hergestellt werden (siehe insbesondere Buchstabe c in Artikel 2 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 des Rates vom 31. Juli 2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren).

Angenommene Rechtsakte siehe im Amtsblatt unter: [11. Sanktionspaket](#)

Herkunftsschutz - Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel

Im Amtsblatt der Europäischen Union erfolgte die Veröffentlichung folgender Bezeichnungen:
„Suonenjoen mansikka“, GGA (FI, Erdbeeren), 02.06.2023, C 194/40/2023
„Meso turopoljske svinje“, GU (HR, Schweinefleisch), 07.06.2023, C 199/16/2023
„Allåkerbär från Norrland“, GU (SE, Beeren), 07.06.2023, C 199/21/2023
„Lajta sajt“, GGA (HU, Käse), 08.06.2023, C 200/20/2023
„Huile d'olive du Languedoc“, GU (FR, Olivenöl), 28.06.2023, C 226/12/2023
„Aceite Villuercas Ibores Jara“, GU (ES, Olivenöl), 29.06.2023, C 227/24/2023
Mit diesen Veröffentlichungen begann der Lauf der Einspruchsfrist des Art. 51 der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012.

Ebenfalls veröffentlicht wurde

im Amtsblatt vom 09.06.2023, C 202/53/2023 der Antrag auf Änderung der Spezifikation zu der eingetragenen Bezeichnung „Parmigiano Reggiano“ (GU, IT, Käse, ABI. L 148/6/96, L 224/17/2003, L 204/19/2011, C 132/7/2018., Beschreibung des Erzeugnisses, Erzeugungsverfahren, Kennzeichnung und Sonstiges)

Auch mit dieser Veröffentlichung wurde gemäß Art. 53 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 der Lauf der Einspruchsfrist des Art. 51 leg. cit. in Gang gesetzt.

Zur Ermöglichung einer ordnungsgemäßen innerstaatlichen Bearbeitung und fristgerechten Weiterleitung an die Kommissionsdienststellen sind begründete Einsprüche gemäß Art. 51 der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 innerhalb von **zwei Monaten** ab der diesbezüglichen Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union (siehe obige Daten) beim Österreichischen Patentamt, 1200 Wien, Dresdner Straße 87, zu erheben. Der Einspruch,

seine Begründung sowie allfällige Beilagen (samt einem Beilagenverzeichnis) müssen zusammen mit einer max. 5-seitigen Zusammenfassung in dreifacher Ausfertigung beim Österreichischen Patentamt eingereicht werden. Zusätzlich ist eine elektronische Version des Einspruchs (samt Beilagen) beizubringen (an: Herkunftsangaben@patentamt.at).

Totentafel

Das Patentamt trauert um Herrn Dipl.-Ing. Gustav Holzweber, verstorben am 22. Februar 2023, sowie um Hofrat Dipl. - Ing Friedrich Reif, verstorben am 9. Juni 2023.
